

Postzahl

Eintragung

86 035 - 247

1

s.2.

Einstandsbesitzung wird als Eigentumsbesitz für die jährlichen Eigentumssteuerbesitzungsbesitzungen:

a) des Grundbesitzbesitzes in Einl. Zl. 13^I Einstandsbesitzungsbesitzung für 1.5.1

b) des Grundbesitzbesitzes in Einl. Zl. 3^I Einstandsbesitzungsbesitzung für 1.5.1

unverändert.

(Grundbesitzbesitzungsbesitzung, Prot. Nr. 384.)

4.3.87 750

rk. Bescheid vom 22.4.85 Z. III d 2 - ZH 238/94

2
süd.

bei dem Eigentumsrecht OZP. 1 anstelle der Zp. 56 die neu gebildete Zp. 621 und anstelle der Zp. 31 die neu gebildete Zp. 597 ersichtlich gemacht.

